

Gemeinde Schwalmtal.....	2
817/2023 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/2 I, 2. Änderung „Auf dem Zoppenberg-Süd“ und Veröffentlichung im Internet .....	2
818/2023 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/2 III, 9. Änderung „Zoppenberg III – Schulzentrum“ und Veröffentlichung im Internet .....	4

## Gemeinde Schwalmtal

### **817/2023 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/2 I, 2. Änderung „Auf dem Zoppenberg-Süd“ und Veröffentlichung im Internet**

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 13.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/2 I, 2. Änderung „Auf dem Zoppenberg-Süd“ beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Das Ziel der Planung besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für freistehende Einfamilienhäuser im Plangebiet zu schaffen. Die Planungen dienen als Maßnahme der Innenentwicklung einer städtebaulichen Nachverdichtung eines bereits bestehenden Wohngebietes. Grundsätzlich ist es Ziel der Gemeinde, Wohnraum zu schaffen und hierfür ungenutzte oder mindergenutzte Flächenpotentiale im Siedlungsbestand zu entwickeln und eine Innenentwicklung voranzutreiben.

Der Bebauungsplan Wa/2 I, 2. Änderung „Auf dem Zoppenberg-Süd“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Aufgrund der o. g. Beschlussfassung erfolgt die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wa/2 I, 2. Änderung „Auf dem Zoppenberg-Süd“ mit Begründung in der Zeit

**vom 02.10.2023 bis einschließlich 02.11.2023**

auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal.

[www.schwalmtal.de](http://www.schwalmtal.de) → *Wirtschaft & Bauen* → *Bauleitplanung* → *laufende Bauleitplanverfahren*

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich 4 - Bauen, Markt 20, Zimmer **209**, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

montags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
dienstags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: [mona.groetschel@gemeinde-schwalmtal.de](mailto:mona.groetschel@gemeinde-schwalmtal.de) oder [bauleitplanung@gemeinde-schwalmtal.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-schwalmtal.de)

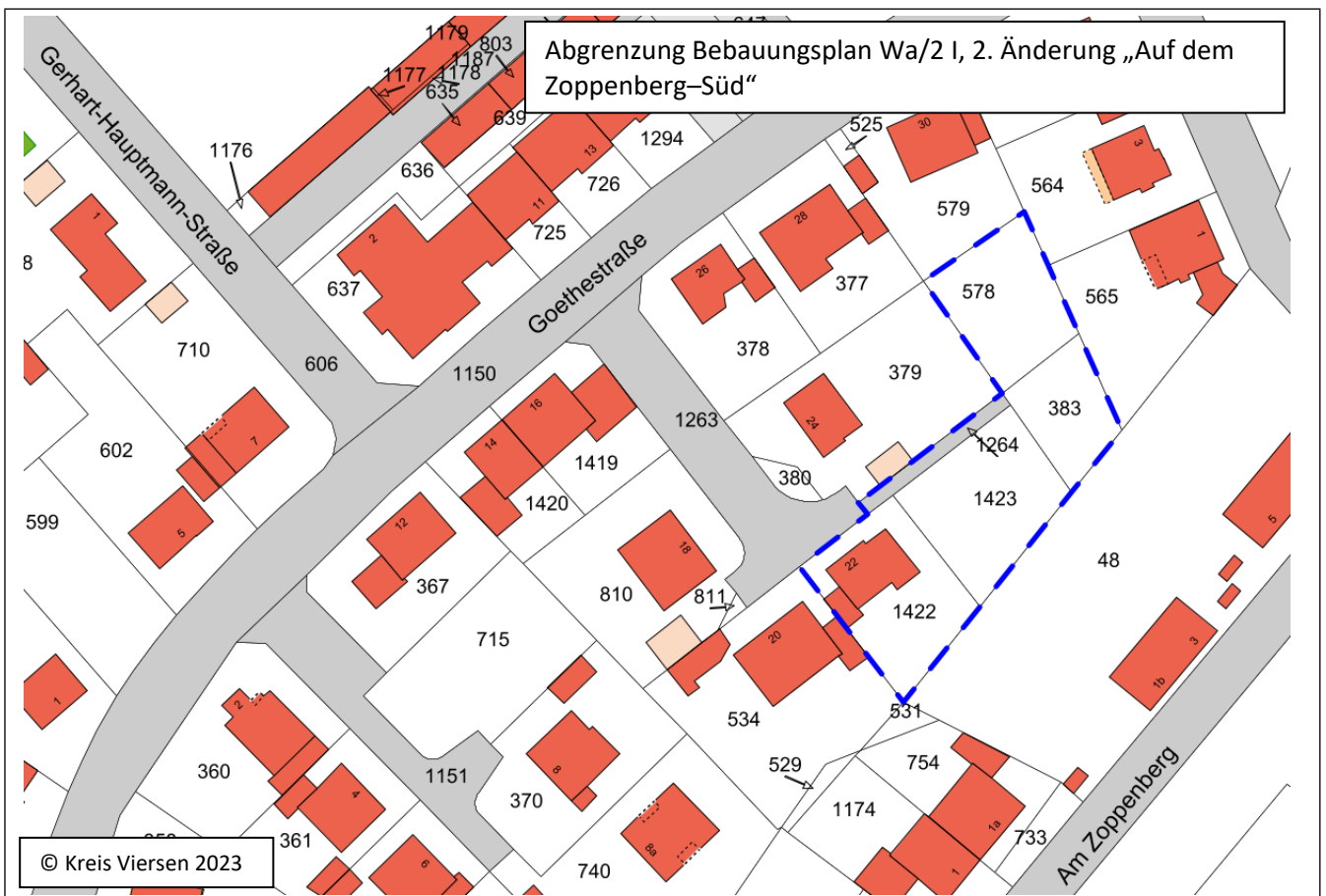
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist wird der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr bzw. der Rat der Gemeinde Schwalmthal über die Abwägungsergebnisse zu den fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beraten und beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Bebauungsplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind, dem Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr bzw. dem Gemeinderat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Schwalmthal, den 14.09.2023

- gez. Andreas Gisbertz -  
 Bürgermeister

## **818/2023 Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/2 III, 9. Änderung „Zoppenberg III – Schulzentrum“ und Veröffentlichung im Internet**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr hat am 03.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) die Aufstellung des Bebauungsplanes Wa/2 III, 9. Änderung „Zoppenberg III – Schulzentrum“ beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Das Ziel der Planung besteht darin, an dem verfügbaren Standort Sechs Linden keine Mietreihenhäuser mehr zu errichten, sondern vielmehr in Anlehnung an die Bebauung der Eickener Straße zwei Mehrfamilienhäuser in zweigeschossiger Bauweise.

Der Bebauungsplan Wa/2 III, 9. Änderung „Zoppenberg III – Schulzentrum“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Aufgrund der o. g. Beschlussfassung erfolgt die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wa/2 III, 9. Änderung „Zoppenberg III - Schulzentrum“ mit Begründung in der Zeit

**vom 02.10.2023 bis einschließlich 02.11.2023**

auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal.

[www.schwalmtal.de](http://www.schwalmtal.de) → *Wirtschaft & Bauen* → *Bauleitplanung* → *laufende Bauleitplanverfahren*

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich 4 - Bauen, Markt 20, Zimmer 209, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

montags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
dienstags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **anne.gerhards@gemeinde-schwalmtal.de** oder **bauleitplanung@gemeinde-schwalmtal.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

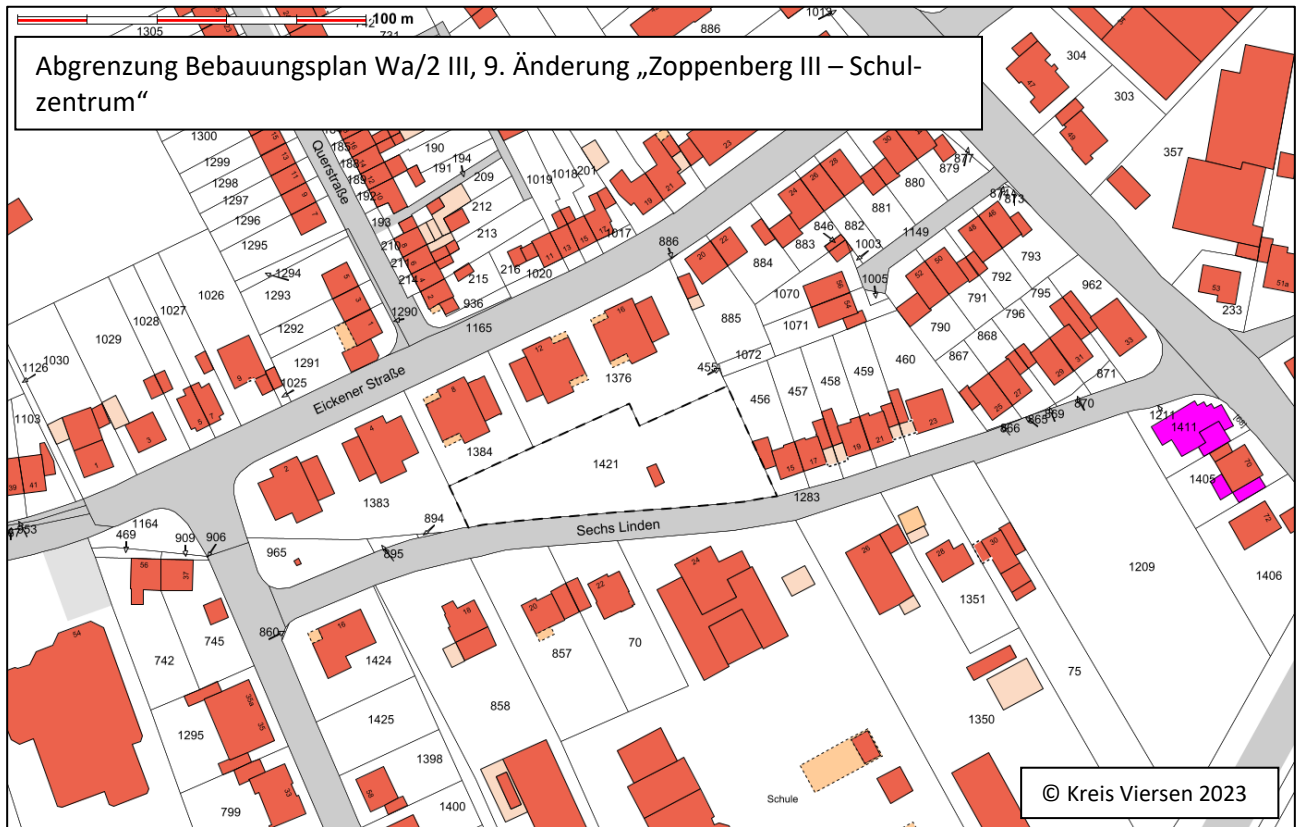
Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist wird der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr bzw. der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die Abwägungsergebnisse zu den fristgemäß vorgebrachten Stel-

lungnahmen beraten und beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Bebauungsplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Daten, soweit diese für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind, dem Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr bzw. dem Gemeinderat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Schwalmtal, den 14.09.2023

- gez. Andreas Gisbertz -  
Bürgermeister



**Amtsblatt**



Kreis Viersen - Der Landrat- Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-  
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Dr. Andreas Coenen

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

